

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen der

Innovation & Growth Consulting GmbH
Planckstraße 13
22765 Hamburg

nachfolgend „IGC“ genannt

vertreten durch die Geschäftsführer Jannic Christensen und Julius Koopmann

und ihrem Kunden

<Mustergesellschaft>

<Musterstraße XX>

<XXXXX Musterort>

vertreten durch den <Geschäftsführer/ die Vorstände>

<Mustername> und <Mustername>

im Rahmen der Zusammenarbeit bezüglich des Auftrags <Auftragsnummer>.

§1 Geltungsbereich

Die Vertraulichkeitserklärung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dies schließt auch den Zeitraum nach Beendigung des Auftrages ein.

Im Rahmen einer Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Informationen durch den Beschluss eines Gerichts, die Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nicht.

Die <Mustergesellschaft> stellt sicher, dass lediglich diejenigen Mitarbeiter/-innen die ausgetauschten Informationen erhalten, die diese zur Ausübung Ihrer Tätigkeit benötigen. Die Einhaltung der Vertraulichkeit durch ihre Mitarbeiter stellt die <Mustergesellschaft> sicher. Ferner wird sichergestellt, dass alle betroffenen Mitarbeiter der <Mustergesellschaft> von den Regelungen der Vertraulichkeit im ideapeek Kenntnis erlangen und die gezeichnete Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen IGC und der <Mustergesellschaft> kennen. Gleichlautende Regelungen gelten für Schwester- und Tochtergesellschaften der <Mustergesellschaft>.

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung gilt auch für die Rechtsnachfolger der IGC und der <Mustergesellschaft>.

§ 2 Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen

Die Vertraulichkeit der im Rahmen des unter der Auftragsnummer <Auftragsnummer> laufenden Vertrages über die Nutzung des ideapeek ausgetauschten Informationen umfasst:

- Alle mündlich und schriftlich kommunizierten Informationen und Dokumente beziehungsweise Materialien, die im Rahmen des Auftrages von IGC an die <Mustergesellschaft> kommuniziert werden und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- Die zur Verfügung gestellten Informationen und Verbesserungsvorschläge sowie interne Verbesserungsvorschläge, welche auf der Plattform ideapeek von Nutzern eingereicht wurden.

Die <Mustergesellschaft> verpflichtet sich, alle von ihr direkt oder indirekt zur Kenntnis genommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln. Vor einer Weitergabe dieser Informationen an Dritte verpflichtet sich die <Mustergesellschaft> das schriftliche Einverständnis der IGC einzuholen. Diese Vertraulichkeit beinhaltet auch, dass Informationen nur an die internen Stellen weitergegeben werden, die mit dem Entscheidungsprozess zum Kauf des Lizenzrechts an einer Information direkt betraut sind. Daher sind alle Mitarbeiter, die Kenntnis von vertraulichen Informationen aus dem ideapeek erlangen von der <Mustergesellschaft> hinsichtlich der Verpflichtungen, die sich aus dieser Vertraulichkeit ergeben, zu unterweisen.

Die <Mustergesellschaft> wird alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit der ausgetauschten Informationen sicherzustellen.

Insbesondere ist die <Mustergesellschaft> verpflichtet abgelehnte Informationen nicht umzusetzen, sofern diese nicht nachweislich der <Mustergesellschaft> bereits bekannt war. Wird diese Regelung von der <Mustergesellschaft> nicht eingehalten, ist der jeweils entstandene Schaden durch die <Mustergesellschaft> zu ersetzen. Zudem ist IGC berechtigt den Anwenderaccount zu sperren.

Die <Mustergesellschaft> wird die übermittelten Informationen nicht anderweitig zu Ihrem Vorteil nutzen. Die <Mustergesellschaft> ist ebenso wie IGC zur Geheimhaltung der ausgetauschten Informationen außerhalb der Geschäftsprozesse von IGC verpflichtet.

Die <Mustergesellschaft> ist verpflichtet die Geheimhaltung der eingereichten Informationen intern sowie extern sicherzustellen. Die Vertraulichkeit gilt auch im Falle eines Mitarbeiterübergangs uneingeschränkt fort. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch der Daten wird die <Mustergesellschaft> IGC von dem Verdacht in Kenntnis setzen.

§ 3 Übertragung von Rechten an immateriellen Gedankengütern

Der <Mustergesellschaft> steht es frei einzelne Lizenzrechte an Informationen aus dem ideapeek zu über einen Algorithmus ermittelten Preisen zu erwerben. In diesem Fall wird ein Kaufvertrag zwischen der <Mustergesellschaft> und dem Einreicher der Information über das jeweilige Lizenzrecht geschlossen. Mit Abschluss des Kaufvertrages erlangt die <Mustergesellschaft> das Eigentum am ausschließlichen, zeitlich unbegrenzten und unkündbaren Lizenzrecht an der betroffenen Information.

In diesem Zuge erlischt diese Vertraulichkeitsvereinbarung für die direkt erworbenen Informationen. Somit wird es der Mustergesellschaft möglich, diese Information für Ihre Zwecke zu nutzen und umzusetzen. Für die IGC tritt für die betroffene Information eine Vertraulichkeit gegenüber der <Mustergesellschaft> in Kraft. IGC stellt in diesem Zuge durch Ihre Prozesse sicher, dass das selbe gekaufte Lizenzrecht keinem anderen Unternehmen im ideapeek zur Verfügung gestellt wird.

Für alle weiteren Informationen gilt die Vertraulichkeit uneingeschränkt fort.



Sollte die <Mustergesellschaft> den Kauf an dem Lizenzrecht einer einzelnen Information aus dem Grund ablehnen, dass diese Information für die <Mustergesellschaft> nicht als neu zu bewerten ist, bleibt die Vertraulichkeit bestehen, bis die <Mustergesellschaft> einen Nachweis darüber erbracht hat. IGC behält sich vor diese Nachweise anzufordern und zu sichten. Die Mustergesellschaft ist verpflichtet dem Auskunftersuchen nachzukommen.

§ 4 Haftung

Die <Mustergesellschaft> haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die der IGC, den Einreichern von Information oder anderen Auftraggebern der IGC durch Nichteinhaltung dieser Vertraulichkeitserklärung entstehen. Sollten dabei ausschließlich die immateriellen Eigentumsrechte eines Portalnutzers betroffen sein, beschränkt sich die Vertragsstrafe auf den zweifachen Wert der Information aber mindestens 5.000 Euro.

Die <Mustergesellschaft> haftet auch für den Informationsverlust durch informationstechnische Sicherheitslücken.

Die IGC haftet nicht für den Vertragsbruch Dritter im Rahmen der Vertraulichkeit. Die <Mustergesellschaft> wird keine Ansprüche gegenüber IGC für den Vertragsbruch Dritter geltend machen.

IGC schließt im Rahmen jedes Arbeitsvertrages mit neuen Mitarbeitern Vertraulichkeitserklärungen hinsichtlich der Sicherstellung der vertraulichen Behandlung von eingereichten Informationen ab. Bei Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung haftet die IGC für den entstandenen Schaden.

§ 5 Änderungsvorbehalte

Jegliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung durch beide Vertragspartner.

§ 6 Gerichtsstand

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, ist Hamburg.

Ort und Datum

<Mustergesellschaft>

Hamburg, den <Datum>

Ort und Datum

Geschäftsführung Innovation & Growth Consulting GmbH